



## **Hygienekonzept für die Sportstätten des Ahrensburger TSV zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein gemäß Landesverordnung & Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)**

Verkündet am 25. Juni 2021, in Kraft ab 01. Juli 2021

### **1. Grundsätzliches:**

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den Ahrensburger TSV und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV), sowie dem Hygienekonzept zur Durchführung von Spielen ab dem 04.06.2021 im HFV (Stand: 01.06.21)

### **2. Allgemeine Hygieneregeln:**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) auf der gesamten Sportanlage. Hiervon ausgenommen sind die aktiven Sportler\*innen auf dem Spielfeld inkl. Schiedsrichter\*innen und Schiedsrichter-Assistent\*innen
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Alle Vereinsmitglieder der Abt. Fußball der 3 Vereine werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.



### **3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19**

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall, Glieder- u. Kopfschmerzen und sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen und wenn man Kontakt zu Covid-19-positiven Fällen und/oder Verdachtsfällen hatte.
- Personen, die Auffälligkeiten aufweisen, erhalten Eintrittsverbot.
- Wurde innerhalb der letzten 14 Tage eine Region mit erhöhter Anzahl an positiven Corona-Fällen besucht, darf am Trainings- und Spielbetrieb nicht teilgenommen werden.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten sofortige Meldung bei einem offiziellen Vertreter des Vereins und der Trainingsbetrieb wird für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.
- Es bleibt jedem Mitglied freigestellt am Training teilzunehmen. Dies gilt insbesondere für Trainingsteilnehmende, die gem. Richtlinie des RKI einer Risikogruppe angehören oder die im selben Haushalt lebende Angehörige haben, welche einer Risikogruppe angehören.

### **4. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Jens Gohlke Tel. 0174-7046152 (Herren, Frauen & Senioren) & Jana Kröpsch (Jugendbereich) Tel. 0176-48873646
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Ahrensburger TSV und der Sportstätten Stormarnplatz & Reeshoop mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Alle Trainer\*innen und Spieler\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter\*innen und Zuschauer\*innen. Hierzu erfolgt eine Auslage des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.



- Das Konzept wird über den HFV veröffentlicht, sodass vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, Einsicht darin nehmen können. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere während dem Spielbetriebs im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Trainingseinheit erfolgt durch den\*die zuständige\*n Trainer\*in
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler\*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände und Kabinentrakt verhindert ein Aufeinandertreffen.

## **5. Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.



•

## Zone 2 „Umkleidebereiche & Duschen“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung von Mannschaften.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Insgesamt verfügt der Stormarnplatz über 2 Kabinen und der Reeshoop über 2 Kabinen.
- Alle Beteiligten kommen idealerweise bereits umgezogen zum Training.
- Bei Spielen im Erwachsenenbereich (Damen + Herrenmannschaften) werden die Gästemannschaften die Umkleidekabinen und Duschräume am Stormarnplatz nutzen, je Kabine sind max. 10 Personen zugelassen. Die Heimmannschaften nutzen die Umkleidekabinen und Duschräume am Sportplatz am Reeshoop (**optional nur für Spiele des Ahrensburger TSV**).
- Alle Kabinen werden täglich vor dem Spielbetrieb gereinigt. Oberflächen die häufig von Personen berührt werden (z.B. Türklinken, Wasserhähne etc.), werden regelmäßig gereinigt
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel bei Bedarf zur Verfügung.
- Die öffentlichen Außentoiletten können geöffnet werden. Es ist je eine Person zugelassen.
- Die Abstand- und Hygieneregeln sind zwingend einzuhalten.
- Die Toiletten im Innenbereich der Kabinen sind für Zuschauer gesperrt.



### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine namentliche Erfassung aller Besucher\*innen, inkl. deren Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer).
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt

### **6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz verhindert.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.
- Die Sportplätze werden nach dem Training wieder verschlossen. Privatpersonen, Zuschauer und Gäste finden weiterhin keinen Zutritt.
- Eltern als Begleitung ihrer Kinder des Jg. 2011 & jünger können sich mit Abstand hinter der Absperrung zum Platz aufhalten. Der Mindestabstand von 1.5m muss eingehalten werden.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.



## **7. Regelungen für den Spielbetrieb**

- Wir informieren das gegnerische Team und den\*die Schiedsrichter\*in bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Bevor der Einlass der neuen Gäste für ein Spiel erfolgt, muss der Sportplatz von vorangegangenen Spielen vollständig geräumt sein.
- Es gibt einen offiziellen Eingang und einen separaten Ausgang für die Gäste.
- Mannschaftsansprachen sollten, wenn möglich, draußen stattfinden.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet empfehlen wir mit eigenen, mobilen Medien vorzunehmen.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten wird sichergestellt.
- Es findet kein gemeinsames Auflaufen und zugehörige Begrüßungsrituale statt.
- Für die Spieler\*innen gilt beim Erwärmen während des Spiels und bei Spielunterbrechungen (z.B. Trinkpause) Abstandsgebot
- Auf gemeinsames Jubeln ist aufgrund des Abstandsgebots zu verzichten.
- Ansprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Bei Spielunterbrechungen z.B. Trinkpause, gilt das Abstandsgebot
- Alle am Spiel beteiligten Personen (Auswechselspieler, Trainer, Betreuer) müssen das Abstandsgebot einhalten. Von dieser Regel sind ausschließlich die aktiven Sportler\*innen zur aktiven Ausübung des Fußballsports auf dem Platz ausgenommen.
- Bei der Behandlung von Spieler\*innen in einer Verletzungspause wird empfohlen einen Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Es sind mindestens 2 Ordner pro Spiel für den Erwachsenenbereich und 1 Ordner/Verantwortlicher für den Jugendbereich abzustellen, die sich um die Einhaltung der Vorgaben / Regelungen kümmern. Dazu gehört die Kontrolle der Einhaltung der Mindestabstände von 1,5 m.
- Zwischen der Benutzung der Kabinen durch unterschiedliche Mannschaften liegt mind. eine Pause von 30 min zwecks ausreichender Lüftung
- Zwischen den Spielen ist auch immer eine Pause von 30 Minuten einzuhalten, um zu verhindern, dass sich zu viele Personen gleichzeitig auf der Sportanlage und in den Umkleieräumen / Duschräumen befinden.
- Für die zusätzliche Reinigung der Kabinen zwischen den Spielen stellen wir den Mannschaften genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung.



- Mannschaften der Jahrgänge ab 2010 und jünger können auf die Plätze am Reeshoop bis Ende September ausweichen, um am Stormarnplatz genügend Abstand zwischen den Spielen zu gewährleisten (**optional nur für Spiele des Ahrensburger TSV**).
- Es wird empfohlen bereits umgezogen auf der Sportanlage zu erscheinen und auch nach dem Spiel auf eine Nutzung der Umkleidekabinen zu verzichten.

## 8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von **150** Personen pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Zuschauer\*innen müssen einen Mindestabstand von 2,5 Metern zu den Zonen einhalten, in denen sich Spieler\*innen, Trainer\*innen, etc. aufhalten.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer (Telefonnummer zwingend erforderlich) werden am Eingang erfasst und durch den Verein verwaltet. Möglichst ist das ausgefüllte Erfassungsblatt bereits ausgefüllt zum Spiel mitzubringen, um Verzögerungen und „Schlangenbildung“ beim Einlass zu vermeiden.
- Eine Erhebung der Kontaktdaten erfolgt durch die Nutzung digitaler Erfassung (Luca-App) sowie ergänzend durch entsprechende Kontaktformulare.
- Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens genutzt. (DSGVO)
- Zuschauer, die sich weigern, diese Daten weiterzugeben, werden nicht auf die Sportanlage gelassen.
- Unter Punkt 3. genannten Bedingungen (Gesundheitszustand) gelten auch für alle Zuschauer.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Um den Aufenthalt der Zuschauer auf der Sportanlage zu reduzieren, wird der Eintritt erst ab 30 Minuten vor dem Spiel gestattet und im Vorfeld kommuniziert.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird kontrolliert.



## 9. Testpflicht

Eine Testpflicht besteht nicht mehr.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ahrensburg, 23. Juli 2021

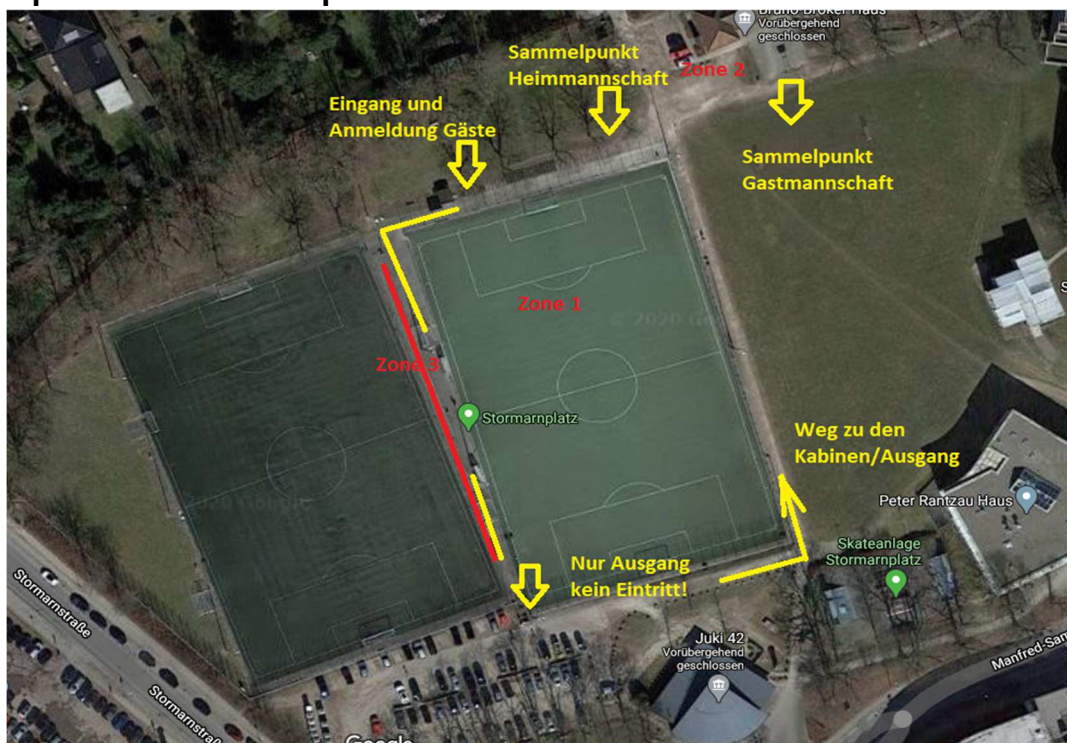
*Wedeking*  
Karl-Heinz Wedeking

Abteilungsleiter-Fussball  
Ahrensburger TSV v. 1874 e.V.

*Jens Gohlke*  
Jens Gohlke

Schriftwart-Fussball / Ligaobmann  
Ahrensburger TSV v. 1874 e.V.

## Sportstätte Stormarnplatz



## Sportstätte Reeshoop

Geschäftsstelle  
Reeshoop 48  
22926 Ahrensburg

Gläubiger ID:  
DE49ZZZ00000402898  
Steuernummer: 3029970493

Bank: Hauptkonto  
Sparkasse Holstein  
BIC: NOLADE21HOL  
IBAN: DE94 21352240 0090 003501

Spendenkonto  
Sparkasse Holstein  
BIC: NOLADE21HOL  
IBAN: DE18 21352240 0090056667



# Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e.V.

*aktiv und sympathisch*



**Geschäftsstelle**  
Reeshoop 48  
22926 Ahrensburg

**Gläubiger ID:**  
DE49ZZZ00000402898  
**Steuernummer:** 3029970493

**Bank:** Hauptkonto  
Sparkasse Holstein  
BIC:NOLADE21HOL  
IBAN:DE94 21352240 0090 003501

**Spendenkonto**  
Sparkasse Holstein  
BIC: NOLADE21HOL  
IBAN:DE18 21352240 0090056667